Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4079

12. 03. 96

Antrag

der Abgeordneten Rolf Kutzmutz, Dr. Christa Luft, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Sofortige politische Konsequenzen aus dem Umgang mit Subventionsmitteln beim Bremer Vulkan-Verbund

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der drohende Zusammenbruch des Bremer Vulkan-Verbundes gefährdet den Bestand der bundesdeutschen Werftenindustrie, einer innovativen Zukunftsbranche, die strukturbestimmend für die gesamte norddeutsche Region ist, existenziell. Zur Sicherung der zukunftsfähigen Arbeitsplätze auf den Vulkan-Werften und zur Schaffung dauerhafter Ersatzarbeitsplätze in den vom Vulkan-Desaster betroffenen Regionen sind alle im Rahmen des deutschen, europäischen und internationalen Rechts möglichen staatlichen Sofort-Hilfsmaßnahmen zu ergreifen. Zur Sicherung der Zukunft der bundesdeutschen Schiffbauindustrie durch Nutzung ihrer innovativen Potenzen zum Bau sicherer und umweltverträglicher Meeresfahrzeuge ist umgehend mit der Erarbeitung eines Werftenkonzeptes zu beginnen und sich auf internationaler Ebene für höhere verbindliche Sicherheits- und Umweltstandards im Seeverkehr einzusetzen.

Die zweckwidrige Verwendung eines dreistelligen Millionenbetrages an Beihilfen und anderen öffentlichen Mitteln durch den Bremer Vulkan-Verbund ist der größte Subventionsbetrug in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaften. Durch diesen Mißbrauch wurde das Vertrauen in die deutsche Beihilfepolitik im Rahmen der EU nachhaltig erschüttert, so die Genehmigung weiterer Werftenbeihilfen sowie anderer deutscher Förderprogramme durch die EU-Kommission gefährdet. Damit werden Zehntausende weiterer Arbeitsplätze aufs Spiel gesetzt.

Zur Abwehr dieser Gefahren muß deshalb umgehend aufgeklärt werden, inwieweit Behörden bzw. Bedienstete des Bundes und der Länder diesen Mißbrauch grob fahrlässig oder vorsätzlich ermöglicht bzw. durch mangelhaft ausgeführte Kontrollen zumindest begünstigt haben. Diese Aufklärung ist um so dringender, als neben dem Verlust bereits gezahlter staatlicher Gelder Folgekosten auf die öffentlichen Hände zur Rettung der Betriebe und arbeitsmarktpolitischen Stabilisierung der betroffenen Regionen in noch unbekannter Höhe zukommen.

Das Geschäftsgebaren von dessen Hausbanken und das Mißmanagement beim Bremer Vulkan, welche den Konzern in die Zahlungsunfähigkeit trieben, sowie der dort praktizierte Mißbrauch öffentlicher Mittel verweisen auf gravierende Mängel im Wirtschafts- und Verwaltungsrecht sowie in der Arbeitsweise der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS). Dies betrifft insbesondere die Haftbarmachung von Managern und Aufsichtsräten, die Rechte und Verantwortlichkeit von Aufsichtsräten, die Rolle von Banken in Aufsichtsräten, die Vergabe von Barmitteln durch die öffentlichen Hände sowie das Controllingsystem der BvS. Zur Vermeidung solcher Firmenzusammenbrüche und Subventionsmißbräuche wie beim Bremer Vulkan-Verbund für die Zukunft müssen diese Mängel schnellstmöglich abgestellt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. dem Deutschen Bundestag bis zum 17. April 1996 zu berichten, inwieweit die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Irmgard Karwatzki, mit ihren Antworten vom 21. Dezember 1995 auf die schriftlichen Fragen Nr. 58, 59 und 64 in Drucksache 13/3415 Irreführung des Parlaments betrieben hat;

2. bei den Verhandlungen mit der EU-Kommission zur Fortführung und Neuerstattung von Beihilfen für die Vulkan-Werften in Bremen, Bremerhaven, Wismar und Stralsund alle Möglichkeiten im Rahmen der EU-Beihilferichtlinien und des OECD-Schiffbauübereinkommens auszuschöpfen.

   Ziel der Verhandlung muß die Aufrechterhaltung aller sich aus genanntem Rahmen ergebenden Beihilfe-Optionen bis 1998 für die west- und ostdeutschen Werftenstandorte, die nochmalige Gewährung der verlorenen Beihilfen für die ostdeutschen Standorte sowie die weitere Einbeziehung des Landes Bremen in die Ziel-2-Fördergebiete des EU-Strukturfonds über 1996 hinaus sein.

   Durch diese Verhandlungen darf keinesfalls die Zustimmung der EU-Kommissionen zu anderen deutschen Förderprogrammen gefährdet werden;

3. sich im Bund-Länder-Planungsausschuß dafür einzusetzen, daß bereits in dem beschlossenen 25. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ein „Sonderprogramm Vulkan", vergleichbar dem „Sonderprogramm zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der von der Schließung der Olympia-Werke betroffenen Region Wilhelmshaven", aufgenommen wird;

4. auf der Basis des jüngsten Bundesrechnungshofs-Berichtes zur Kontrolle von Investitionszusagen durch die damalige Treuhandanstalt (Drucksache 13/2600, S. 146 bis 151) bis 22. April 1996 ein Konzept vorzulegen, wie das Controllingsystem der BvS verbessert werden soll.

5. bis Ende 1996 ein Konzept zu politischen Rahmenbedingungen vorzulegen, die eine bessere Entfaltung der innovativen Potenzen der bundesdeutschen Werftenindustrie

zum Bau und zur Vermarktung sicherer und umweltverträglicher Meeresfahrzeuge absichern. Es werden dabei insbesondere Angaben erwartet, wie die Bundesregierung langfristig

- Forschung zu und Entwicklung von sicheren und schadstoffemissionsarmen Schiffen zu fördern,
- die Kooperation der bundesdeutschen Werftenstandorte zur Nutzung möglicher Synergieeffekte zu unterstützen,
- die Möglichkeiten der betroffenen Belegschaften zur Teilhabe an wichtigen betriebswirtschaftlichen und strukturellen Entscheidungen der Unternehmen zu verbessern,
- einen sozial verträglichen Strukturwandel der betroffenen Regionen finanziell zu begleiten,
- die weiter vorhandenen Möglichkeiten zur Absatzförderung sicherer und schadstoffemissionsarmer Schiffe einheimischer Produktion (Reederhilfe) zu nutzen,
- sich auf internationaler Ebene für höhere verbindliche Sicherheits- und Umweltstandards im Seeverkehr einzusetzen

gedenkt;

6. Vorschläge zu unterbreiten, wie im Rahmen des Aktiengesetzes
   - die Haftbarmachung von Managern und Aufsichtsräten für durch sie verursachte volkswirtschaftliche Schäden verstärkt,
   - die Rechte und Verantwortlichkeit von Aufsichtsräten bei der betriebswirtschaftlichen Kontrolle verstärkt,
   - die Rolle von Banken in Aufsichtsräten angesichts der Interessenkollission von Aufsichtsfunktion und Kreditgeber gesetzlich geregelt

   werden kann;
7. die öffentliche Beihilfenvergabe dahin gehend zu verändern, daß Barmittel an den Beihilfenempfänger erst nach Rechnungslegung überwiesen werden, so zweckwidrige Beihilfennutzung und private Zinsgewinne zu Lasten der öffentlichen Hände eingeschränkt werden;
8. Vorschläge zu unterbreiten, wie militärische Aufträge für die Vulkan-Werften und die dafür geplanten staatlichen Mittel in zivile Fertigungen (z. B. Meeresforschung, Umweltschutz, Energie- und Verkehrssektor) bei Erhalt der Arbeitsplätze umgewandelt werden können.

Bonn, den 5. März 1996

Rolf Kutzmutz
Dr. Christa Luft
Dr. Gregor Gysi und Gruppe

Begründung

Zur politischen Schadensbegrenzung – sowohl gegenüber der deutschen Öffentlichkeit als auch der EU-Kommission – müssen umgehend die Ursachen und Hintergründe des bisher größten Subventionsbetruges in der Geschichte der Europäischen Gemeinschaften vollständig aufgeklärt werden.

Daß nach bisherigen Überprüfungen 1993 vermutlich 135,6 Mio. DM, 1994 sogar 536,4 Mio. DM und 1995 nochmals 192,1 Mio. DM vom Vulkan vertragswidrig von seinen Stralsunder und Wismarer Töchtern abgezweigt werden konnten, läßt Zweifel am Kontrollmanagement der mit der Beihilfenvergabe befaßten Behörden aufkommen und politische Rückendeckung für das vertragswidrige Verhalten der Beihilfeempfänger vermuten.

So drängen sich bereits nach bis jetzt bekannt gewordenen Tatsachen schwerwiegende Fragen auf, die von der Bundesregierung umgehend befriedigend beantwortet werden müssen:

1. Wieso entließ die Treuhandanstalt ausgerechnet Anfang 1994, als erste Veröffentlichungen über vermutete unsaubere Finanztransaktionen des Vulkan erschienen, den Konzern aus der Verpflichtung, vierteljährlich testierte Berichte über die Beihilfenverwendung vorzulegen, und gab sich seitdem mit unbestätigten Quartalsberichten des Managements sowie einem Jahrestestat zufrieden (Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß-Drucksache 195/13, S. 5)?

2. Wieso interessierten sich Treuhandanstalt/BvS und Bundesregierung nicht für die Gründe des Ausscheidens des für die Ostaktivitäten zuständigen Vorstandes Manfred Timmermann im Frühjahr 1994 und des Finanzvorstandes Anton Schneider im Frühjahr 1995 aus der Vulkan-Spitze bzw. gaben sich – im Falle Timmermann – mit dem „Geheimhaltungsbedürfnis" des Konzerns zufrieden (mündliche Auskunft des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt vor dem Ausschuß für Wirtschaft am 28. Februar 1996)?

3. Wieso gewährte die Treuhandanstalt einem Konzern Milliardensubventionen, von dem die Bundesregierung bis heute nicht den Eigentümer von dessen 25%tiger Sperrminorität kennt (mündliche Auskunft des Bundesministers Dr. Günter Rexrodt vor dem Ausschuß für Wirtschaft am 28. Februar 1996)?

4. Wieso sahen sich BvS und Bundesministerium der Finanzen (BMF) nach Bekanntwerden der Liquiditätsschwierigkeiten des Vulkan Anfang September 1995, die in das Rücktrittsangebot von deren Vorstandschef Hennemann mündeten, nicht zu einer Kontrolle des Finanzgebarens des Konzerns veranlaßt? Sollten BMF und BvS tatsächlich nicht von der Bremer Landesregierung über die Beratung von Vulkan, Banken, Land und Wirtschaftsprüfer am 25. August 1995 informiert worden sein, auf der eine beträchtliche Deckungslücke konstatiert wurde (Ausschuß für Wirtschaft, Ausschuß-Drucksache 195/13, S. 19)?

5. Wieso behauptet die Parlamentarische Staatssekretärin im BMF, Irmgard Karwatzki, noch am 21. Dezember 1995 auf ent-

sprechende parlamentarische Anfragen, der Vulkan habe bisher alle vertraglichen Verpflichtungen eingehalten (Drucksache 13/3415, S. 33, 36), obwohl die Bundesregierung bereits am 7. Dezember selbst öffentlich zur Kenntnis nahm: „Vulkan zockt 900 Millionen bei Werften im Osten ab" (Presseauswertung des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung/Sonderdienst Nr. 235 vom 7. Dezember 1995), obwohl bereits am 14. November 1995 der Vulkan-Finanzvorstand Günter Smidt u. a. gegenüber Vertretern der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) eingeräumt haben soll, der Vulkan-Eigenanteil an den Investitionen in Mecklenburg-Vorpommern könne nicht erbracht werden und sei auch schon bei Zeichnung der Privatisierungsverträge problematisch gewesen (DER SPIEGEL 9/96, S. 26)?

6. Wieso schrieb der Staatsminister im Bundeskanzleramt, Friedrich Bohl, noch am 20. Dezember 1995 an den Ministerpräsidenten Mecklenburg-Vorpommerns, Berndt Seite, es gäbe beim Vulkan keinerlei Hinweise für einen zweckentfremdeten Einsatz von Mitteln und der Ministerpräsident Berndt Seite und der Bundesminister für Wirtschaft sollten „in Zukunft auf öffentliche Spekulationen verzichten", obwohl bereits am 13. Dezember 1995 solche Hinweise Gegenstand der Beratungen des BvS-Verwaltungsrates waren?

Bei einem Zusammenbruch des Vulkan-Verbundes ist der Bestand von mindestens 18 000 Arbeitsplätzen bei den Töchtern der Bremer Holding und einer noch unbekannten Zahl bei Zulieferern der Unternehmen sowie bei Dienstleistern in deren regionalem Umfeld akut gefährdet. Für Maßnahmen zur Abwendung von Konkursen besteht nur noch wenige Wochen Zeit, staatliche Beihilfen sind nach dem aktuellen Erkenntnisstand dabei unverzichtbar. Entscheidend für deren Gewährung ist eine Zustimmung der EU-Kommission, deren Vertrauen in die Beihilfenpolitik der Bundesrepublik Deutschland aber verständlicherweise nachhaltig erschüttert ist.

Das droht Auswirkungen auf andere Förderprogramme zu haben. So ist der 24. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", auf dessen Grundlage 1995 über 11,3 Mrd. DM Fördermittel bewilligt werden konnten, bis heute ohne Genehmigung durch die Brüsseler EU-Kommission. Jene Bewilligungsbescheide, die nach den erweiterten Fördermöglichkeiten dieses Planes erteilt wurden und deren Auszahlung seit Jahresbeginn 1996 grundsätzlich möglich ist, sind damit nach wie vor nicht rechtskräftig, sondern stehen unter Vorbehalt. Diese in der gesamten Geschichte der Regionalförderung der Bundesrepublik Deutschland bisher einmalige Situation, durch die Investitionen und damit Zehntausende Arbeitsplätze in den nächsten drei Jahren bedroht sind, ist maßgeblich durch die Vorgänge um den Vulkan-Verbund verursacht. Am 8. Februar 1996 räumten Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft vor dem Unterausschuß „Regionale Wirtschaftspolitik" ein, daß der Widerstand des Wettbewerbskommissars van Miert weniger durch die neuen

Konditionen der Gemeinschaftsaufgabe bedingt sei. Vielmehr wolle Brüssel erst deutsche Großsubventionsfälle geklärt sehen und habe daher alle noch offenen Bewilligungen zu einem Paket zusammengefaßt (Ausschuß für Wirtschaft, Unterausschuß „Regionale Wirtschaftpolitik", Protokoll Nr. 5, Az.: 742 2401, S. 11).

Angesichts der komplizierten Situation – Verhandlungen unter Zeitdruck bei Verquickung mit anderen, für die bundesdeutsche Wirtschaft existenziellen Förderprogrammen – ist insbesondere mit Blick auf die Brüsseler EU-Kommission eine umgehende politische Stellungnahme des Deutschen Bundestages erforderlich, ist der Bundesregierung ein eindeutiges Verhandlungsmandat durch das Parlament zu gewähren.

Nach der Debatte des Deutschen Bundestages zum Vergleichsantrag des Bremer Vulkan vom 28. Februar 1996 ist zwischen allen politischen Kräften des Parlaments Konsens, daß zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen Hilfen im Rahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sinnvoll sind. Der Bund-Länder-Planungsausschuß hat am 6. März 1996 den 25. Rahmenplan der GA ohne gravierende Veränderungen des Ursprungsentwurfes abschließend beraten. Die umgehende Berücksichtigung der Entwicklung um den Vulkan-Verbund in diesem Rahmenplan ist unerläßlich, damit bereits 1996 der erforderliche Einsatz von Fördermitteln gewährleistet werden kann.

Die zweckwidrige Verwendung von öffentlichen Beihilfen beim Vulkan-Verbund offenbart gravierende Mängel im Controlling der BvS. Der Bundesrechnungshof hat bereits in seinem Bericht vom 6. Oktober 1995 beispielsweise auf das Fehlen einer zeitnahen Kontrolle der Einhaltung von Investitionszusagen hingewiesen, der Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages eine entsprechende Stellungnahme des Bundesministeriums der Finanzen verlangt. Die Vorlage eines Konzeptes zur Verbesserung der Kontrollmechanismen der BvS innerhalb von sechs Wochen ist daher sach- und fristgerecht.

Trotz einer bereits jahrelangen Strukturkrise des bundesdeutschen Schiffbaues fehlt bis heute ein Werftenkonzept, erhielt der Seeverkehr ungleich geringere politische Unterstützung als beispielsweise der Luftverkehr oder der Transrapid – vergleichsweise ökologisch und ökonomisch unsinnige Verkehrsträger. Die mit der Gründung des Vulkans-Verbundes seinerseits eröffnete Chance des Aufbaus eines maritimen Technologiekonzerns, der wettbewerbsfähig ist und zugleich den ökologischen Umbau des Verkehrssystems befördert, ist vertan. Ein Krebsschaden des bundesdeutschen Wirtschaftssystems – das die Beschäftigten als unmittelbar Betroffene die Folgen von betriebswirtschaftlichen und strategischen Entscheidungen persönlich tragen müssen, aber von solchen Entscheidungen selbst ausgeschlossen sind, ihre Kreativität und Erfahrung nur unzureichend einbringen können – trat mit dem

Zusammenbruch des Vulkan-Verbundes einmal mehr zutage. Der nun absehbar unvermeidliche Kapazitätsabbau und -umbau muß so weit als möglich sozial verträglich gestaltet werden. Auch nach den neuen Regeln der OECD sind staatliche Hilfen für Forschung und Entwicklung, Sozialpläne und Käufe von Schiffen möglich, dieser Handlungsspielraum muß ausgeschöpft werden. Das aktuelle Tankerunglück vor der walisischen Küste, die steigende Zahl von Schiffen, die gemäß der Pariser Vereinbarung über die Hafenstaatenkontrolle wegen schwerwiegender Mängel in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit bzw. Umwelt in den Häfen festgehalten werden mußten (laut Bundesministerium für Verkehr stieg 1995 die Festhaltequote der überprüften Schiffe auf 8 gegenüber unter 7 % 1994), verdeutlichen den großen Nachholbedarf an Umwelt- und Sicherheitstechnik im Seeverkehr. Seine rechtlich verbindliche Festschreibung würde nicht nur die Umwelt schützen, sondern zugleich Marktnischen für den bundesdeutschen Schiffbau eröffnen helfen.

Unter diesen Gegebenheiten ist die zügige Vorlage eines Werftenkonzeptes der Bundesregierung erforderlich und auch möglich.

Das grob fahrlässige oder sogar vorsätzliche Mißmanagement beim Bremer Vulkan, das völlige Versagen von dessen Aufsichtsrat und das Verhalten der beteiligten Banken – insbesondere der Commerzbank – als Kreditgeber mit gleichzeitiger Aufsichtsfunktion in den letzten Monaten vor Eintritt der Zahlungsunfähigkeit des Vulkan-Verbundes signalisiert den akuten Handlungsbedarf im Wirtschaftsrecht, um das Risiko solcher volkswirtschaftlich verheerenden Firmenzusammenbrüche, die – wie im vorliegenden Falle – dann höchstens noch durch massiven Einsatz von Geldern der Allgemeinheit abgefangen werden können, für die Zukunft zu verkleinern.

Die Ausreichung von Barmitteln der öffentlichen Hand ohne vorherigen unmittelbaren Verwendungsnachweis durch den Beihilfeempfänger, deren Einspeisung in das cash-Management von Beihilfeempfängern vergrößert nicht nur das Risiko des Verlustes solcher Gelder, wie im Falle des Vulkan-Verbundes. Sie schafft darüber hinaus dem Empfänger einen unzulässigen Zinsgewinn zu Lasten der öffentlichen Hände, wie er nach Presseberichten vom 29. Februar 1996 beispielsweise auch bei der Kali + Salz AG/BASF hinsichtlich von Zahlungen der Treuhandanstalt bei der Privatisierung des ostdeutschen Kalibergbaus zu vermuten ist. Der Auszahlungsmodus von öffentlichen Beihilfen ist daher schnellstmöglich zu verändern.

Die Vergabe von weiteren Aufträgen des Bundesministeriums der Verteidigung im Wert von ca. 500 Mio. DM an Unternehmen des Vulkan (Abgeordneter Jürgen Koppelin als Berichterstatter des EP 14 in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages, Plenarprotokoll 13/88, S. 7746) sichert langfristig keine Arbeitsplätze und ist im Zuge der weltweiten Abrüstungsbemühungen politisch kontraproduktiv. Die dafür geplanten Mittel sollten vielmehr in zukunftsträchtige zivile Fertigungen,

z. B. in den Bereichen Meeresforschung, Umweltschutz, den Energie- und Verkehrssektor umgeleitet werden. Dabei kann u. a. an Konzepte des Arbeitskreises ANDERE NÜTZLICHE PRODUKTE der Bremer Vulkan Werft und Maschinenfabrik GmbH angeknüpft werden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333